



**Begründung:**

Die Stadt Emden beabsichtigt, die städtebauliche Planung und Durchführung des Bebauungsplans D 156 III. Abschnitt (Gewerbe/Wohnbau Nord) in Conrebbersweg gemeinsam mit der Niedersächsischen Landgesellschaft durchzuführen. Mit dem städtebaulichen Vertrag soll die grundlegende Zusammenarbeit und jeweilige Aufgabenübernahme sowie der Ausgleich entstehender Kosten geregelt werden.

Im weiteren Verlauf der gemeinsamen Entwicklungstätigkeit sind die Abschlüsse weiterer Verträge erforderlich (Rahmenvertrag Kompensationsflächen, Erschließungsvertrag), die dem Rat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.

**Anlagen:**

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Emden und der Niedersächsischen Landgesellschaft NLG